

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0107/11 Bündnis 90/ Die Grünen

Bezeichnung

Grünflächen am KULF

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

26.07.2011

Stadtamt

Amt 61

Stellungnahme-Nr.

S0196/11

Datum

13.07.2011

Ich bitte um Beantwortung nachfolgender Anfrage:

- 1. Welchen planungsrechtlichen Status weisen die Grünflächen südwestlich des Klosters „Unser Lieben Frauen“, östlich begrenzt durch das Schleinufer, südlich begrenzt durch den Gouvernementsberg, auf?*
- 2. Liegen der Verwaltung Bauvoranfragen für den betreffenden Bereich vor?*
- 3. Welche Pläne verfolgt die Verwaltung für den Betreffenden Bereich?*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Grünfläche südlich des Klosters liegt teilweise im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ -1. Änderung und teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlusses Nr. 239-1 „Domplatz“. Weiter östlich befindet sich der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 237-2 „Zentraler Platz“.

Im beiliegenden Luftbild sind die jeweiligen Flächen gekennzeichnet.

Fläche 1: Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Regierungsstraße“ setzt die Grünfläche am Kloster als „Sondergebiet kulturelle Nutzung“ fest, ermöglicht aber keine Bebauung über den Bestand hinaus.

Fläche 2: Der Bebauungsplan „Domplatz“ hat keine Planreife, d.h. diese Grünflächen sind planungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen, da es sich um einen „Außenbereich im Innenbereich“ handelt. Für diese Fläche liegt keine Bauvoranfrage und kein Bauantrag vor.

Es gibt für diese Fläche kein bauliches Nutzungskonzept. Die Grünfläche ist seit 1987 mit Beschluss des Rates der Stadt Magdeburg und dem Ministerium für Kultur als Aufstellungsort für die Skulpturen der Sammlung Nationale Plastik der DDR und die Skulpturen der Museen der Stadt Magdeburg festgelegt worden.

Die gesamte Fläche sollte aus städtebaulicher Sicht als öffentliche Grünfläche und Teil des Skulpturenparks erhalten bleiben, zumal die Fläche im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Geländeerschließung für den Tourismus in Magdeburg / Kloster Unser Lieben Frauen“ auf Grundlage des touristischen Gesamtkonzeptes von Dez. III in den Jahren 2003 bis 2007 umfassend aufgewertet wurde (Sanierung Regierungsstraße / Große Klosterstraße, Neugestaltung Klosterumfeld, TouristenInfoStelle mit Umwegung Kloster, Reisebusstation mit öffentlicher WC-Anlage).

Fläche 3: Die Grünfläche zwischen der Fürstenwallstraße und dem Schleinufer ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 237-2 „Zentraler Platz/ Elbufer“ als Kerngebiet mit einer Gebäudeoberkante von 6 m (in einem Teilbereich 10 m) festgesetzt. Städtebauliches Ziel ist hier die Verlängerung des Fürstenwalls durch ein 2-geschossiges Parkhaus.

Zu diesen Flächen gibt es Gespräche mit dem Bauherren Domplatz 5 / Gouvernementsberg, der hier in einer hochwertigen Parkpalette die erforderlichen Stellplätze für sein Bauvorhaben nachweisen will.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:
S0196/11 Anlage Luftbild